

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2013

Nr. 2013/1244

Luterbach: Teilrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Luterbach ersucht mit ihrem Schreiben vom 17. Mai 2013 um die Genehmigung der Teilrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren. Die Gemeindeversammlung hat den Anpassungen am 9. Juni 2011 zugestimmt (Protokollauszug vom 9. Juni 2011).

2. Erwägungen

Gegenstand der Teilrevision ist die kostendeckende Anpassung der Beitragssätze für die Erstellung der öffentlichen Erschliessungsanlagen (Wasser, Abwasser und Erschliessungs- und Sammelstrassen) auf 100 % und (Hauptstrassen) 80 %. Rechtlich sind durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Anpassungen des Reglements können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Luterbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20,
4542 Luterbach**Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011121

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Amt für Finanzen (**zur Belastung im Kontokorrent**)

Baukommission Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach (Belastung im Kontokorrent),
mit 1. Reglement